

# Rechtssichere Abwicklung von Verwaltungsratshonoraren im internationalen Kontext

<b>Kursnummer</b>	27B01
<b>Datum</b>	01.06.2027
<b>Ort</b>	Virtuelle Schulung (Zoom)
<b>Zeit</b>	15.00 bis 17.00 Uhr inkl. 1/4 Std. Pause
<b>Preis</b>	CHF 300.-- Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

## Hintergrund

Die Honorarabrechnung von Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vereinsvorständen, Geschäftsführer einer GmbH etc. mit Wohnsitz im In- und Ausland sollte korrekt erfolgen. Insbesondere bei solchen mit Wohnsitz im Ausland ist es nicht immer so einfach. Es müssen die richtigen Informationen eingeholt werden, z.B. in welchem Land die Sitzungen konkret stattfinden.

## Inhalt

Das Verwaltungsratshonorar im Bereich der Sozialversicherungen und Steuern (Quellensteuern, Lohnausweis).

- Abgrenzung zu anderen Entschädigungsarten wie Beratungstätigkeiten
- Elemente der Verwaltungsratsentschädigung
- Varianten von Abrechnungen für Verwaltungsräte in der Schweiz
- Fallbeispiele von Verwaltungsräten mit Wohnsitz im Ausland mit und ohne virtuellen Meetings im Wohnsitzstaat
- Braucht es eine Arbeitsbewilligung / Meldeverfahren?

## Zeitlicher Ablauf

15.00 bis 17.00 Uhr (inkl. 15 Minuten Pause)

## Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

## Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an Verantwortliche Rechnungswesen, HR-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

## Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

## Anmeldeschluss

25.5.2027

## Kontakt

Gerd Zulauf  
[info@zulaufgmbh.ch](mailto:info@zulaufgmbh.ch)  
Tel. +41526593000

## Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.